



Tagesordnung II Punkt 32 der öffentlichen Sitzung am 29. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-51-0037

Budgetneutrale Stellenerhöhung in der Schulsozialarbeit durch den ESF

Beschluss Nr. 0393

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Mit Beschluss Nr. 0318 der Stadtverordnetenversammlung vom 01. Oktober 2015 wurde eine 0,5 Stelle Sozialarbeit (TVöD S12) an der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule geschaffen, die bis heute vom Kultusministerium über das Förderprogramm PuSCH (Praxis und Schule) refinanziert wird. Hierfür wurde im Stellenplan die Planstelle Nr. 19133 herangezogen. Diese soll nun auf eine volle Stelle (1,0) budgetneutral erhöht werden, da mit der neuen ESF-Förderphase das Land angekündigt hat, zum 01.08.2022 eine 1,0 Stelle im Kontext PuSCH für die Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule refinanzieren zu wollen.
- 1.2. Mit Beschluss Nr. 0209 der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Mai 2022 übernimmt die Abteilung Schulsozialarbeit die Wiesbadener Koordination für das OloV-Netzwerk (Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit). Hierfür sind 24.000,00 €/p. a. Förderung in Aussicht gestellt worden. Mit dieser Förderung soll die Planstelle Nr. 18749 Sozialarbeit (TVöD S15) budgetneutral zum 01.07.2022 von 0,7 auf 1,0 aufgestockt werden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Mit dem Zuwendungsbescheid über die Förderung PuSCH an der Wilhelm-Heinrich-von-Riehl-Schule soll der Stellenumfang der Planstelle Nr. 19133 (S 12 TVöD, Umfang 0,5 VZÄ) zum nächsten Stellenplan, jedoch spätestens zum Stellenplan 2024/25, auf 1,0 VZÄ aufgestockt werden. Es entstehen keine Kosten.
- 2.2. Bis dahin wird Dezernat VI/51 beauftragt, den Umfang von 0,5 VZÄ aus Punkt 2.1 nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zunächst überplanmäßig zu besetzen.
- 2.3. Mit dem Zuwendungsbescheid über die Förderung OloV in der Abteilung Schulsozialarbeit soll der Stellenumfang der Planstelle Nr. 18749 (S 15 TVöD, Umfang 0,7 VZÄ) zum nächsten Stellenplan, jedoch spätestens zum Stellenplan 2024/25, auf 1,0 VZÄ aufgestockt werden. Es entstehen keine Kosten.
- 2.4. Bis dahin wird Dezernat VI/51 beauftragt, den Umfang von 0,3 VZÄ aus Punkt 2.3 nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zunächst überplanmäßig zu besetzen.

2.5. Um die Fördergelder weitestgehend im vollen Umfang abrufen zu können, wird Dezernat VI/51 beauftragt, nach der Beschlussfassung durch den Magistrat und vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung die Projektumsetzungen einzuleiten, sobald die Zuwendungen beschieden wurden.

2.6. Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI/Amt 51 bei 5101/5105 (Schulsozialarbeit/Kinderbetreuung) analog der Zuwendungsbescheide ab dem 01.08.2022 um 0,8 VZÄ zu erhöhen.

(antragsgemäß Magistrat 30.08.2022 BP 0699)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 29.09.2022
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat I/15
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock